



**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Mündliche Anfrage
Ursprungsinitiator: AfD, Kapitän, Jörg

Drs. Nr.: 1061/XXI
TOP Nr.:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
15.11.2023	BVV	BVV/025/XXI	beantwortet

Mündliche Anfrage

Schulpflichtige Kinder von Flüchtlingen in Neukölln

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder von (anerkannten) Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen gibt es zur Zeit in Neukölln?
2. Inwieweit werden diese Schüler auch muttersprachlich unterrichtet?

Berlin-Neukölln, den 13.11.2023

AfD, Herr Kapitän, Jörg

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:

	CDU	SPD	Grüne	LINKE	AfD
JA	<input type="checkbox"/>				
NEIN	<input type="checkbox"/>				
ENTH.	<input type="checkbox"/>				

Ergebnis:

- Einstimmig
- beschlossen mit Änderung Kenntnis genommen abgelehnt gewählt
- zurückgezogen vertagt gegenstandslos
- überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)
- zusätzlich in den Ausschuss für _____
- und in den Ausschuss für _____
- beantwortet schriftlich
- GB I/BzBm GB II/BiKuSport GB III/Ord GB IV/StadtUmVer GB V/SozGes GB VI/Jug

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 15.11.2023

Lfd. Nr. : 8.5

Drs. Nr. : 1061/XXI

schriftlich :

nachrichtlich den Fraktionen
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Schulpflichtige Kinder von Flüchtlingen in Neukölln

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kapitän,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Bezirksamt ist verpflichtet, allen in Neukölln gemeldeten schulpflichtigen Kindern einen Schulplatz zuzuweisen. Das gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus des jeweiligen Schülers bzw. der jeweiligen Schülerin. Entsprechend spielen weder der Aufenthaltsstatus noch andere Regelungen, die unter das Landesantidiskriminierungsgesetz fallen, bei der Zuweisung eines Schulplatzes eine Rolle. Schulpflichtige Kinder erhalten in Neukölln einen Schulplatz – egal woher sie kommen.

Zu 2.:

Wie bereits mehrfach ausgeführt, findet an mehreren Neuköllner Schulen muttersprachlicher Ergänzungsunterricht statt. Auch die Teilnahme an diesem Unterricht ist allerdings selbstverständlich unabhängig von der Herkunft des jeweiligen Schülers bzw. der jeweiligen Schülerin.

Es gilt das gesprochene Wort!

Karin Korte
Bezirksstadträtin